

Das endgültige Aus der „Steuersparmodelle“ steht vor der Tür! Handlungsalternativen für den Privatanleger

Im Vorfeld der Bundestagswahl am 18. September kristallisiert sich heraus, dass sich die Kapitalanleger wohl spätestens ab dem 01.01.2006 von vielen steuerlichen Gestaltungsoptionen bei geschlossenen Beteiligungsmodellen verabschieden müssen. Diese Tatsache gilt wohl unabhängig davon, welche Parteien nach der Abstimmung die Regierungsgeschäfte führen werden, denn es ist in allen Regierungsprogrammen der Wille zur Einschränkung von so genannten „Ausnahmetatbeständen“ erkennbar. Da derzeit viele Marktteilnehmer versuchen den Kunden in diesem „Schlussverkauf“ zur Zeichnung einer solchen Beteiligung zu bewegen, möchten wir nachfolgend die aktuelle Situation kurz aus unserer Sicht erläutern.

Die kurze Historie des § 15b EStG ...

Im April 2005 überraschte der amtierende Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, die Anleger und die Beteiligungsbranche, als er den o.a. Paragraphen zur Gegenfinanzierung der auf dem „Jobgipfel“ vereinbarten Senkung der Körperschaftsteuer präsentierte.

Nach der neuen Vorschrift sollten negative Einkünfte aus einer Beteiligung zukünftig nur noch vorgetragen und mit den zukünftigen Gewinnen aus der **gleichen Beteiligung** verrechnet werden können. Hierdurch wäre dem Anleger weitestgehend die Möglichkeit genommen worden mit Hilfe von Beteiligungen steuerpflichtige Einkünfte in die Zukunft zu verlagern.

Die vom Minister vorgesehene Übergangsfrist war sehr kurz bemessen, so dass Anlegern und Initiatoren damals wenig Zeit blieb sich auf die neue Situation einzustellen.

Doch Eichel's Entwurf stand unter keinem guten Stern. Nach der verlorenen Landtagswahl in NRW kündigte Bundeskanzler Gerhard Schröder ja bekanntlich die Neuwahlen zum Bundestag für September an. Hierdurch wurde der gesamte Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren über den Haufen geworfen und der §15b verschwand genau so schnell wieder von der politischen Bildfläche wie er hierauf erschienen war.

... und was kommt danach?

Viele Experten erwarten, dass nach der Bundestagswahl und der Vereidigung einer neuen Bundesregierung das Thema „Steuersparmodelle“ sehr schnell wieder auf der Agenda in Berlin erscheinen wird.

Sollte die derzeitige Regierungskoalition bestätigt werden, könnte der § 15b in ähnlicher Form und mit etwas modifizierten Fristen ein Comeback feiern.

Aber auch bei einem Wahlsieg der Opposition dürfte bald Schluss mit der Verlustverrechnung bei Beteiligungen sein. Im Wahlprogramm der CDU/CSU finden wir den Satz: *„Wir werden Steuerschlupflöcher schließen und Steuersparmodelle (etwa Medien-, Windkraft-, Schiffs- und Flugzeugbeteiligungen) und Sonderregeln im unternehmerischen Bereich abschaffen.“*

Experten wie der Fondsanalyst Stefan Loipfinger halten den 01.01.2006 für ein realistisches Datum, an dem eine entsprechende Neuregelung in Kraft treten könnte. Zitat aus Loipfingers **„fondstelegramm“** vom 12.07.2005: *„Die letzte Möglichkeit, hohe Verlustzuweisungen zu produzieren, wird 2005 zu einem absoluten Rekordjahr machen“*

Und wie soll sich der Privatanleger verhalten?

Wir raten dem Privatanleger sich auf keinen Fall von der jetzt eventuell aufkommenden „Torschlusspanik“ verrückt machen zu lassen. Es sollte auch weiterhin die Maxime gelten, dass die wirtschaftlichen Rahmendaten einer Anlage bei der Anlageentscheidung im Vordergrund stehen.

Gerade die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass eine in erster Linie steuerlich motivierte Anlageentscheidung dem Anleger oft langfristig wenig Freude bereitet.

Es gibt sicherlich am Markt auch wirtschaftlich interessante Beteiligungen, die außerdem eine vorteilhafte steuerliche Konstellation anbieten. Passt diese dann auch noch zur persönlichen Anlagestrategie und Risikoneigung des Anlegers, so kann dieser durchaus letztmals die Gelegenheit nutzen um steuerpflichtige Einkünfte in die Zukunft zu verschieben und um eventuell von sinkenden Einkommensteuerbelastungen in der Zukunft zu profitieren.

Aktuelle Produktlösungen zur steuerlichen Gestaltung

Auf Seite 1 dieser Publikation haben wir Sie kurz über den aktuellen Stand bei der steuerlichen Behandlung von Beteiligungsmodellen mit „Anfangsverlusten“ informiert. Nachfolgend stellen wir Ihnen einige aktuelle Produktlösungen zur Verlagerung der persönlichen Einkommensteuerbelastung in die Zukunft dar. Alle Modelle eignen sich auch sehr gut zur steuerlichen Optimierung bei so genannten Einmaleffekten wie z.B. Abfindungszahlungen.



Fernsehproduktionsfonds LHI Kaledo III

Beim Kaledo-Fonds handelt es sich um einen **leasingähnlichen** Medienfonds. Bei dieser Konstruktion werden sowohl die laufenden Lizenzgebühren als auch die Schlusszahlung durch eine Schuldübernahme der Dresdner Bank AG **vollständig abgesichert**.

Der Initiator LHI wurde bereits 1973 gegründet und ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Norddeutschen Landesbank.

Der Fonds konzentriert sich auf die Produktion von Folgestaffeln erfolgreicher Fernsehserien, wie z.B. „Law & Order“. Der Initiator prognostiziert eine Rendite nach Steuer von 6,1% p.a. IRR, bezogen auf das jeweils gebundene Anlegerkapital.

Für das Jahr 2005 erzielt der Fonds ein negatives Steuerergebnis von ca. - 182 % bezogen auf die Bareinlage des Zeichners - eine entsprechende steuerliche Anerkennung durch die Finanzverwaltung vorausgesetzt. Der Anleger erzielt durch die Beteiligung eine Verlagerung von Einkünften bis ins Jahr 2018 und kann dann von einem eventuell niedrigeren persönlichen oder allgemeinen Steuerniveau profitieren.



Filmproduktionsfonds ALCAS 171

Beim ALCAS-Fonds handelt es sich, ähnlich wie beim Kaledo-Produkt, um eine **Leasing-Konstruktion** mit **Vollabsicherung aller Zahlungsraten** durch die HSH Nordbank AG.

Der Fonds beschäftigt sich mit der Erstellung internationaler Filmproduktionen, gemeinsam mit einem Studio der Viacom-Gruppe, einem der „big-player“ im internationalen Mediengeschäft.

Der Anleger erzielt mit diesem Fonds laut Prognoserechnung des Initiators im Jahr 2005 ein negatives steuerliches Ergebnis von - 187 % der Bareinlage. Durch die Zeichnung dieser Beteiligung verlagert der Anleger somit Teile seiner steuerpflichtigen Einkünfte in das Jahr 2023.

HANNOVER LEASING

Unternehmerischer Beteiligungsfonds 166

Beim Fonds von Hannover Leasing handelt es sich im Gegensatz zu den beiden vorher vorgestellten Produktlösungen um einen **unternehmerischen** Medienfonds.

Bei diesem Fonds sind ein Teil der Lizenzzahlungen durch die Schuldübernahme einer namhaften deutschen Großbank abgesichert.

Bei dieser Konstruktion trägt der Anleger deutlich mehr **wirtschaftliches Risiko** als bei einem Leasingmodell, er hat aber auch die **Chance** an erfolgreichen Filmproduktionen entsprechend mit zu partizipieren. So prognostiziert der Initiator im mittleren Renditeszenario einen Ertrag von 12 % p.a. IRR auf das jeweils gebundene Kapital.



Euro-Bond Blue Capital IV

Dieser für Oktober 2005 avisierte Fonds investiert seine Anlagemittel in ein Wertpapierportfolio mit **festverzinslichen Wertpapieren**, die ausnahmslos in € notieren. Durch diese Anlagestrategie spricht der Fonds vor allen auch konservativ orientierte Anleger an.

Der Fonds kann durch seine Konstruktion die Anschaffungskosten der Wertpapiere im ersten Jahr voll abschreiben. Der Anleger erzielt somit eine Steuerverlagerung bis zur Endfälligkeit des Fonds, die in 6 Jahren geplant ist.

Aufgrund seiner **konservativen Anlagestrategie** eignet sich der Fonds vor allem für Anleger, die zur steuerlichen Optimierung einer Abfindungszahlung eine Anlagelösung suchen.

Unsere Produktauswahl bildet natürlich nur einen kleinen Teil des aktuellen Beteiligungsmarktes ab. Neben den genannten Anlagelösungen stehen auch interessante Produkte aus den Bereichen Schiffsfonds sowie „New Energy“-Fonds zur Verfügung. Sprechen Sie mit Ihrem SRQ-Berater, der Ihnen dabei hilft, das zur Ihrer persönlichen Anlagestrategie passende Produkt auszuwählen.